

Sport im Landkreis Celle

Newsletter 03/2020



- € Wichtige Termine!
- € Abfrage: Bezuschussung von Übungsleitern/Trainern
- NEU Intranet – Übungsleiter verwalten
- Fortzahlung ÜL-Pauschale und
- Aufstockung Kurzarbeitergeld
- Mitmachaktion – DANKE AN ALLE VEREINSMITGLIEDER
- 2. Online - Sprechstunde
- NEU – LSB Förderung – neue Sportangebote

Neues aus der Geschäftsstelle

Ab dem 25. Mai hat die Geschäftsstelle wieder geöffnet!

Wir möchten Sie bitten die allgemeinen Regelungen (Mundschutz, 2m-Abstand) beim Besuch zu beachten.

Montag:	9 – 12 Uhr
Dienstag:	9 – 12 Uhr und 15 -18 Uhr
Donnerstag:	9 – 12 Uhr

Wichtige Termine 2020/2021!

31.05.2020	Die Antragstellung für den Zuschuss für nebenberuflich ÜL/T muss über das Intranet bis zum 31.05.2020 erfolgt sein.
15.07.2020	Letzter Abgabetermin für Anträge zur Förderung des Sportstättenbaus 2021

Bezuschussung von lizenzierten Übungsleitern/Trainern

Nach derzeitigem Stand haben viele unserer Vereine mit lizenzierten Übungsleiter/Trainern noch nicht die Möglichkeit genutzt, einen Antrag auf Bezuschussung für ihre aktiven Übungsleiter und Trainer zu stellen.

- ALLE aktiven nebenberuflichen ÜL/T werden bezuschusst.
- Der Antrag bzw. die Bezuschussungsliste müssen online bis zum **31. Mai** gestellt werden.
- Voraussetzung ist ein „**erweiterter Intranetzugang**“, der im Original mit Stempel und Unterschrift(en) nach § 26 BGB, an die KSB Geschäftsstelle zu senden ist.
- **Falls Sie nicht beabsichtigen einen Antrag zu stellen, so bitten wir um eine Rückmeldung bis zum 26.05.20**

<https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/index.asp?aktion=antrag>

Für Fragen steht Ihnen das KSB-Team gerne zur Verfügung.

Tel.: 05141 – 48 11 32 oder service@ksb-celle.de



Fortzahlung ÜL-Pauschale

Gemeinnützige Sportvereine können die ÜL-Pauschale vorübergehend gemeinnützigkeitsunschädlich fortzahlen, wenn die Tätigkeit bedingt durch die Corona-Krise nicht möglich ist.. Darauf hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Niedersächsische Ministerium für Finanzen hingewiesen. Der LandesSportBund Niedersachsen hat das Dokument des BMF „FAQ zu Fragen der Gemeinnützigkeit in der Coronakrise“ auf seiner Homepage online gestellt. Dort findet sich im Abschnitt „X Maßnahmen im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise“ der Hinweis unter Frage 11 auf S. 22: [https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/BMF Steuern Corona 5 2020.pdf](https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/BMF_Steuern_Corona_5_2020.pdf)

Aufstockung Kurzarbeitergeld

Gemeinnützige Sportvereine können das Kurzarbeitergeld auf über 80 % des bisherigen Entgelts aufstocken, wenn dies auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder anderer kollektivrechtlicher Vereinbarungen erfolgt. Darauf hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Niedersächsische Ministerium für Finanzen hingewiesen. Der LandesSportBund Niedersachsen hat das Dokument des BMF „FAQ zu Fragen der Gemeinnützigkeit in der Coronakrise“ auf seiner Homepage online gestellt. Dort findet sich im Abschnitt „X Maßnahmen im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise“ der Hinweis unter Frage 13 auf S. 13: [https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/BMF Steuern Corona 5 2020.pdf](https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/BMF_Steuern_Corona_5_2020.pdf)

Jetzt mitmachen!

DANKE AN ALLE VEREINSMITGLIEDER



Auf unsere alltäglichen Aktivitäten und Gewohnheiten wie das Kind zum Kinderturnen bringen, Leichtathletiktraining am Abend, Ballsport in der Mannschaft, Gesundheitssport am Morgen, Königsschießen, Tanzen, Tasche packen für das Schwimmtraining, gemeinsame Radtouren, Trainieren für das nächste Reitturnier oder gemeinsames Klönen im Vereinsheim und auf vieles mehr haben wir in den letzten Monaten verzichtet.

Sagen Sie DANKE AN IHRE VEREINSMITGLIEDER für ihre Unterstützung und Treue zum Verein.

Senden Sie uns bis zum 29.05.2020 Ihr „DANKE“-Foto zu!

Die entstandene „Foto-Collage“ werden wir öffentlichkeitswirksam auf unserer Homepage und der örtlichen Presse veröffentlichen und Ihnen zur Verfügung stellen.

An: service@ksb-celle.de

2. Online-Sprechstunde mit Christian Goergens

Freitag, 29. Mai
18.00 – 19.00 Uhr

Christan Goergens, RA informiert über die aktuelle Entwicklung rund um die aktuellen rechtlichen Fragen, die sich für Sportvereine im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergeben.

- Anmeldungen an: service@ksb-celle.de (Name, Verein, E-Mail-Adresse)
- Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.
- Voraussetzung für die Teilnahme: PC/Notebook/Tablet/Handy mit (optional) Kamera und Mikro. Das Meeting wird über die Plattform *Microsoft Teams* durchgeführt.

LSB fördert neue Outdoor-Angebote

Sportlich, gesund und kontaktlos im Freien (bis zum 15. Juli 2020)

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/aktiv-in-jedem-alter/sportlich-gesund-und-kontaktlos-im-freien/>

Gefördert werden Outdoor-Angebote auf privaten und öffentlichen Sportanlagen, die der Gesundheits- und Bewegungsförderung dienen, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen.

Die Angebote müssen neu in das Vereinsprogramm aufgenommen oder als ursprüngliches Indoor-Angebot ins Freie verlegt worden sein. Bei planmäßig im Freien durchgeführten Trainingsprogrammen können nur Materialien, aber keine Honorare gefördert werden. **Eine Doppelförderung von Übungsleiterhonoraren ist auszuschließen.** Pro Verein können max. 5 Anträge gestellt werden

1. Auf Nachweis wird mit max. 250 Euro pro Antrag gefördert:

Honorare für ÜL für mindestens 5 Termine mit jeweils mindestens 45 Minuten (Honorar max. 45,- Euro pro LE gem. Allg. Abrechnungsbestimmungen).

Honorare für Sportangebote im Freien können erst nach der Antragsbewilligung anerkannt werden.

2. Auf Nachweis wird einmalig pro Verein mit max. 250 Euro gefördert:

Materialien zur Umsetzung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen (z.B. Desinfektionsmittel und -spender, Absprerrband, ...); (Rechnungsstellung ausschließlich auf Verein)

Anschaffungskosten für Material (max. 250,- Euro pro Verein) können rückwirkend mit Stichtag 06.05.2020 berücksichtigt werden. Sie sind möglichst mit dem ersten Antrag einzureichen.

Online-Live-Sportangebot oder Online-Video zur Anleitung von Bewegung und Sport

In Bewegung bleiben - auch zu Hause! (bis zum 15. Juli 2020)

1. Auf Nachweis wird mit max. 250 Euro gefördert:

- mind. 10 minütiges Video oder 5 Einheiten eines Live-Videos

ÜL/T-Honorar gem. Allg. Abrechnungsbestimmungen (max. 45 Euro/ pro Lerneinheit)
für Vorbereitung, Durchführung, Filmen, Schneiden, Einstellen

2. Auf Nachweis wird einmalig pro Verein mit max. 250 Euro gefördert:

Material: z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon, Zugang zu Konferenzplattformen (zoom, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.); (Rechnungsstellung ausschließlich auf Verein)

Max. Fördersumme: 500,- Euro

Pro Verein können max. 5 Anträge gestellt werden